

Obstbauflächen am Störmthaler See



Exposé

**Obstbauflächen am
Störmthaler See
M – 002 – 2022**

Obstbauflächen am Störmthaler See

Inhalt

Ansprechpartner und Rechtshinweis	2
Eckdaten des Verkaufsobjektes	3
Objektbeschreibung und Lage	3
Übersichtskarte Lage	4
Objektfotos	5-6
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)	7
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)	8
Vergabeverfahren	9

Ansprechpartner

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Flächenmanagement Mitteldeutschland
Herr Jörg Kelkenberg
E-Mail: Joerg.Kelkenberg@lmbv.de
Telefon (0341) 2222 – 2121
Telefax: (0341) 2222 – 2303

Rechtshinweis

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche, für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das Verkaufslos veräußert.

Obstbauflächen am Störmthaler See

Eckdaten des Verkaufsobjektes

Ausschreibungs-Nr.: M – 002 – 2022

Größe ca. 39.136 m²

Kaufpreis Nach Gebot

Nutzungsmöglichkeit Grün-/Gehölzfläche
mit Entwicklungspotential für Wein-
bau/Obstanbau

Ausschreibungsende 30.09.2022

Objektbeschreibung und Lage

Objektbeschreibung

Es handelt es sich um Böschungsflächen mit Gras- und Krautbewuchs sowie teilweisem Baum- und Strauchbestand, gelegen in der Ostböschung des Störmthaler Sees und südwestlich der Ortslage Güldengossa. Die Grundstücke sind unbebaut und unerschlossen. Zwischen den Flächen befinden sich Teile des Rundwegesystems des Störmthaler Sees, die nicht Bestandteil der zum Verkauf stehenden Flächen sind.

Für den größten Teil der Flächen um den Störmthaler See ist in der Regionalplanung eine naturnahe Nutzung festgelegt. Dieser Festlegung folgt auch die Gemeinde Großpösna in ihrer Kommunalplanung.

Im Bereich der hier zum Verkauf vorgesehenen Flächen liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan oder Bebauungsplanentwurf vor und ist auch nicht geplant. Die Flächen befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Großpösna sind die betreffenden Flächen bisher als „Grünflächen geplant“ ausgewiesen. Es liegt jedoch die Bestätigung der Gemeinde Großpösna vor, dass bei zukünftiger Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine Ausweisung der Flächen zur Nutzung als Wein- bzw. Obstbauflächen erfolgen soll.

Es handelt sich um Flächen im gewachsenen Böschungsbereich des ehemaligen Tagebau Espenhain, die innerhalb der Sicherheitslinie gemäß Braunkohlenplan liegen, teilweise überschüttet sind und noch unter Bergaufsicht stehen. Vom Erwerber ist ein im Grundbuch dinglich gesicherter Bergschdensverzicht zu übernehmen.

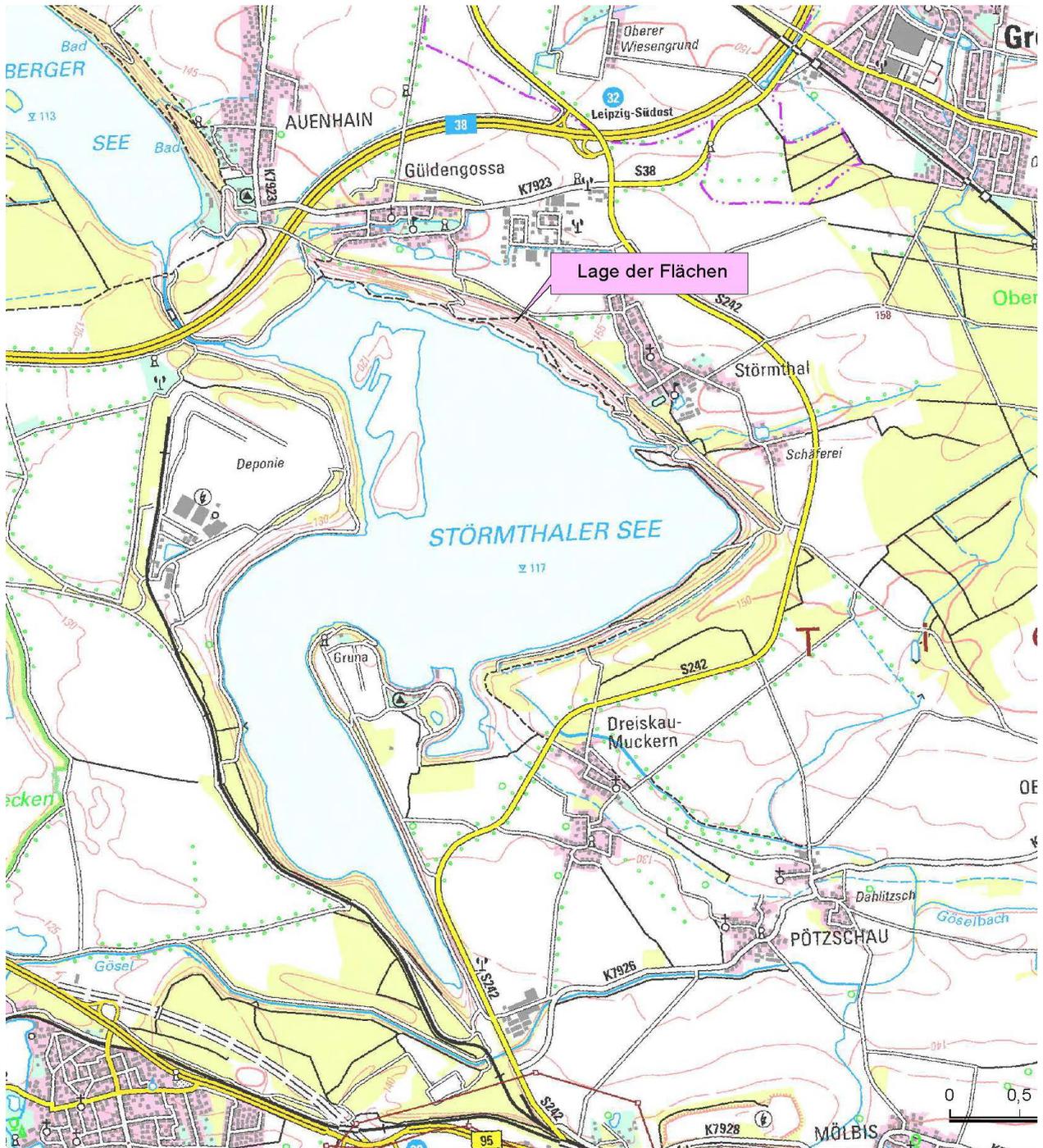
Innerhalb der Flächen befinden sich 3 Grundwassermessstellen der LMBV mit monatlichem Messzyklus. Diese sind zu erhalten und es sind entsprechende Dienstbarkeiten vom Erwerber zu übernehmen. Die Grundwassermessstellen sind Teil des montanhydrologischen Monitorings der LMBV. Aus diesem Grund muss die Zugänglichkeit durchgehend gewährleistet bleiben.

Des Weiteren befinden sich innerhalb der Flächen verwahrte Filterbrunnen, wodurch gestörte Lagerungsverhältnisse vorliegen und bei einer Nachnutzung zu berücksichtigen sind. Es ist mit flurnahen Grundwasserständen sowie saurem und/oder sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen.

Die Flächen befinden sich innerhalb des Verfahrensgebietes des Flurneuordnungsverfahrens Rötha-Ost und sind bis zum 30.06.2023 mit 12-monatiger Verlängerungsmöglichkeit verpachtet. Der Käufer tritt in das Pachtverhältnis ein.

Obstbaulflächen am Störnthaler See

Lage



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Bundesland	Sachsen
Landkreis	Leipzig
Gemeinde	Großpösna
Gemarkung	Störnthal
Teilflächen der Flurstücke	92/4, 92/6, 118/1, 121 und 122

Obstbaupläche am Störmthaler See

Objektfotos

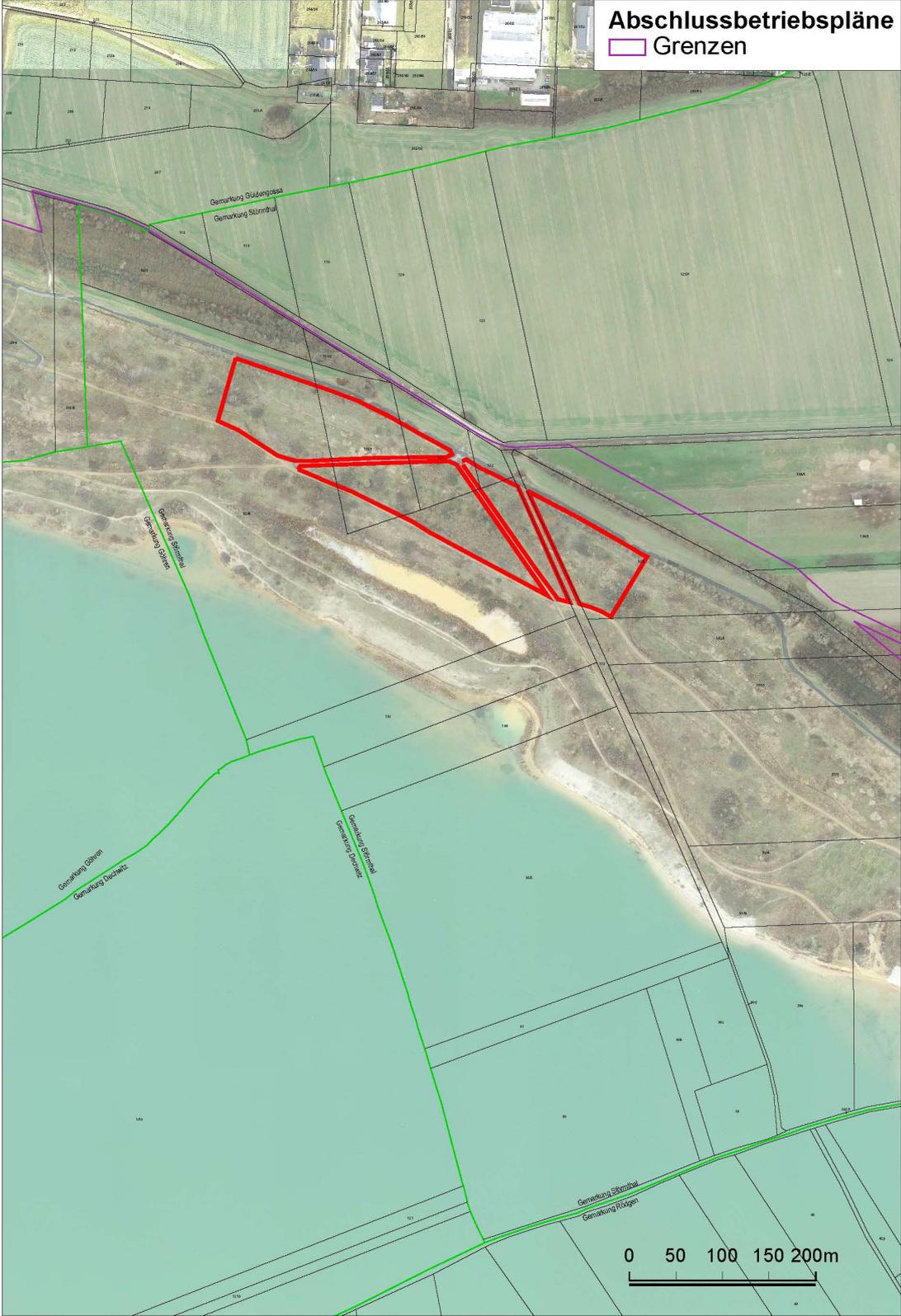


Obstbauflächen am Störmthaler See



Obstbauflächen am Störnthaler See

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Obstbauflächen am Störmthaler See

Vergabeverfahren

Besichtigung des Verkaufsloses

Das Verkaufsobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Laufzeit der Ausschreibung

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 30.09.2022 bei der LMBV unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

Abgabe der Gebote

Die Gebote sind in einem zweiten Briefumschlag, der mit der Aufschrift

„Ausschreibung M - 002 - 2022“

zu versehen ist, gesondert zu verschließen und bis zu der oben genannten Frist an die

LMBV

Flächenmanagement Mitteldeutschland

Herr Jörg Kelkenberg

Walter-Köhn-Straße 2

04356 Leipzig

einzureichen.

Für den Fall, dass das Gebot nicht im eigenen, sondern im Namen einer oder mehrerer anderer Personen abgegeben wird, sind Namen und Anschriften derjenigen Personen zu benennen und die rechtsgültige Bevollmächtigung beizufügen.

Später oder bei einer anderen als der o. g. Adresse eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der LMBV steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die LMBV abgeleitet werden.

Die LMBV behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Entscheidung

Die Öffnung der eingegangenen Gebote erfolgt ohne Beteiligung der Bieter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die LMBV ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.